

Umgang mit den Prüf- und Untersuchungsaufträgen laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“, Fassung vom 30.05.2011

Die in Tabelle 1 aufgeführten Prüf- und Untersuchungsaufträge wurden inhaltlich vollständig aufgegriffen

- in der Aufgabenstellung für Fachplanungen für den Bereich zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (siehe Beschlusspunkt 2.1 und Anlage 2) und
- in der Aufgabenstellung für Fachplanungen für den Bereich Altelbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (siehe Beschlusspunkt 3.1 und Anlage 3) bzw. werden berücksichtigt
- bei weiteren Planungsschritten nach Bestimmung der jeweiligen Vorzugslösung.

Die in Tabelle 2 aufgeführten, über die Gebietsschutzplanung in Laubegast hinausgehenden, aber an die Stadtverwaltung adressierten Prüf- und Untersuchungsaufträge sind thematisch geordnet und mit Anmerkungen zum Umgang versehen.

Tabelle 3 enthält die über die Gebietsschutzplanung in Laubegast hinausgehenden, aber an Dritte – hier den Freistaat Sachsen – adressierten Prüf- und Untersuchungsaufträge einschließlich entsprechender Anmerkungen gemäß Beschlusspunkt 4.

Hinweis

Zur besseren Auffindbarkeit im Ergebnisdokument (siehe Anlage 1) sind die Prüf- und Untersuchungsaufträge in den Tabellen nummeriert. Die erste Zahl gibt das Kapitel des Ergebnisdokuments an, die zweite Zahl ist die laufende Nummer in diesem Kapitel. Text in eckigen Klammern [...] wurde zum besseren Verständnis, insbesondere des räumlichen Bezugs, hinzugefügt.

Tabelle 1

Prüf- und Untersuchungsaufträge laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses	Anmerkung
2-01 Es sind Variantenuntersuchungen zu einem moderaten Gebietsschutz entlang des Laubegaster Ufers / Alttolkewitz (Aufzeigen integrierter Gestaltungs- und Schutzvarianten) durchzuführen, bei der die o. a. [in Kapitel 2 benannten] Abschnitte in ihrer jeweiligen Charakteristik und bereits identifizierte Ziele und Aspekte zur Gestalt des Laubegaster Ufers in Anknüpfung an die Gestaltungskonzeption Nr. 7 berücksichtigt werden.	siehe Anlage 2 (Aufgabenstellung Maßnahme Z1)
2-02 Es ist zu prüfen, wie sich bestehende Einfriedungen und Objekte entlang des Laubegaster Ufers für einen moderaten Gebietsschutz durch Ertüchtigung eignen.	
2-03 Es ist zu prüfen, wie sich vorgeschlagene Schutzvarianten auf die Standsicherheit der Gebäude und das Grundwasser während und nach einem Hochwasser auswirken und mit welchen technischen Maßnahmen etwaigen Gefährdungen begegnet werden kann.	
2-04 Es sind Variantenuntersuchungen zu einer zurückversetzten Schutzlinie in einem Korridor zwischen der Österreicher Straße und der „hinteren Grundstücksgrenze“ der elbseitigen Bebauung am Laubegaster Ufer durchzuführen. Darzustellen und abzuwägen sind insbesondere der notwendige bauliche Aufwand im Bezug auf die Veränderungen und ggf. auch Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der vorgeschlagenen Maßnahme.	
3-06 Es ist zu prüfen, welche Linienführung und welche Varianten zu einer baulichen oder landschaftsarchitektonischen Ausformulierung des Hochwasserschutzes [im Bereich ‚Altelbarm‘] für das angestrebte Schutzziel 900 bis 950 cm Wasserstand (Pegel Dresden) unter Berücksichtigung einer neu geordneten und gestalteten Siedlungskante möglich sind.	siehe Anlage 3 (Aufgabenstellung Maßnahme M30)
4-02 Es ist zu klären, welche Anpassungen in den stadt- und nachrichtentechnischen Versorgungssystemen an den ggf. zu realisierenden Gebietsschutz erforderlich sind.	Diese Klärung kann generell erst nach Ermittlung und kommunalpolitischer Bestätigung der Vorzugsvarianten von Hochwasserschutzanlagen im Rahmen der weiteren Fachplanungen erfolgen.

Tabelle 2

Prüf- und Untersuchungsaufträge laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses	Anmerkung zum Umgang
Verbesserung der Informationsvorsorge	
<p>1-01 Erstellung von Informationsmaterial zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Entsprechende Informationen wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses veröffentlicht; siehe www.dresden.de/hochwasser, website „Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“, Rubrik „Dokumente und Materialien“. Dieses Informationsangebot wird laufend aktualisiert und ergänzt.</p>
<p>1-02 Einrichten eines festen Ansprechpartners zur Vermittlung von Kontakten</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung ist das Umweltamt, Sachgebiet 86.36 - Hochwasserschutz Elbe und Gewässer 1. Ordnung.</p>
<p>1-03 Die Landeshauptstadt Dresden bringt sich aktiv in [grenzüberschreitende] Erfahrungsaustausche ein und trägt zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Aktivitäten bei.</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Dies betrifft die Kooperation mit den wasserwirtschaftlichen Betrieben und Fachinstitutionen in der Tschechischen Republik sowie die Kooperation mit tschechischen Gebietskörperschaften, hier insb. innerhalb der Euroregion Elbe-Labe sowie im Rahmen des Ziel 3-Programms Sachsen – Tschechien.</p>
<p>1-08 Bereitstellung geeigneter Darstellungen zu den Zusammenhängen zwischen der Wasserstandsentwicklung am Pegel Dresden und den Wasserständen in Laubegast</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Entsprechende Darstellungen werden durch das Umweltamt bereitgestellt. Vergleichbare Informationen sollen durch die Realisierung des Projektvorschlags „Hochwasser-Stelen“ bereit gestellt werden; siehe auch Prüf- und Untersuchungsauftrag 4-05.</p>
<p>4-03 Es ist in Abstimmung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden kontinuierlich zu prüfen, wie geeignete Angebote zur Aufklärung und Information im Vorfeld von Hochwasserereignissen zu verbessern oder auszubauen sind, insbesondere für Einwohner ohne Internetzugang (z. B. Faltblätter, MDR-Videotext).</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Abstimmungen zu Aufklärungs- und Informationsangeboten im Bereich der Hochwasservorsorge erfolgen mit dem zuständigen Umweltamt, im Bereich der Hochwasserabwehr mit dem zuständigen Brand- und Katastrophenschutzamt.</p>
<p>4-04 Es ist ebenfalls kontinuierlich zu prüfen,</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung.</p>

<p>wie die Information der Betroffenen während eines Hochwasserereignisses weiter verbessert werden kann.</p>	<p>Entsprechende Prüfungen erfolgen durch das zuständige Brand- und Katastrophenschutzamt.</p>
<p>4-05 Das vorgeschlagene Projekt der „Pegelmesslatten“ zur Hochwassergefahr in Laubegast ist zu präzisieren und schrittweise zu realisieren.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Der Projektvorschlag (Arbeitstitel „Hochwasser-Stelen“) wird weiterentwickelt und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln realisiert; siehe auch Prüf- und Untersuchungsauftrag 1-08.</p>
<p>Verbesserung der Wasserrückhaltung und der Abflussbedingungen</p>	
<p>1-06 Darstellung der Zuständigkeiten und Aktivitäten zur Unterhaltung überschwemmter Flächen</p>	<p>Der Empfehlung zur Darstellung der Zuständigkeiten wird gefolgt. Entsprechende Informationen sind bereits im Plan Hochwasservorsorge Dresden, Kapitel 2 (Stand vom 24.06.2010) enthalten. Darstellungen in Kartenform werden durch das Umweltamt veröffentlicht.</p> <p>Der Empfehlung zur Darstellung der Aktivitäten wird nicht gefolgt. Zum einen stehen zahlreiche Flächen nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, zum anderen ist die Unterhaltung überschwemmter Flächen (im Unterschied z. B. zur Gewässerunterhaltung) wasserrechtlich nicht normiert. Wasserrechtliche Ge- und Verbote regulieren insbesondere die bauliche Nutzung dieser Flächen oder formulieren Verschlechterungsverbote hinsichtlich der Abfluss- und Rückhaltebedingungen.</p>
<p>3-02 Es ist zu untersuchen, wie die Rückhaltefunktion des Altelbarms gestärkt und durch Entfernung von Einbauten und Ablagerungen eine Verbesserung der Ablaufbedingungen während und nach einem Hochwasserereignis erreicht werden kann.</p>	<p>Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Entsprechende Informationen wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses veröffentlicht; siehe www.dresden.de/hochwasser, website „Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“, Rubrik „Dokumente und Materialien“.</p> <p>Darüber hinaus sind Maßnahmen der Landschaftsgestaltung Gegenstand des unter Federführung des Stadtplanungsamtes zu erstellenden Landschaftsentwicklungskonzeptes für den gesamten Altelbarm.</p>
<p>Unterstützung für Objektschutz</p>	
<p>2-05 Es ist zu prüfen, für welche Bereiche und unter welchen Bedingungen ein sogenannter „Polderschutz“ oder „kleinteiliger Gebietsschutz“ [im Gebiet</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Für den gemeinschaftlichen Objektschutz sind die Eigentümer der betreffenden Objekte und Grundstücke zuständig.</p>

<p>zwischen Laubegaster Ufer und Österreicher Straße] möglich ist.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Aktivitäten erst nach Ermittlung und kommunalpolitischer Bestätigung der Vorzugsvarianten von Hochwasserschutz- bzw. Hochwasserabwehrmaßnahmen sinnvoll sind. Weiterhin wird auf Anlage 2, Abschnitt 4.3 (Stufenkonzept für Planungsleistungen) hingewiesen.</p>
<p>2-06 Es ist zu klären, in welchem Rahmen individuelle oder gemeinschaftliche Projekte zum Objektschutz gefördert werden könnten und welche technischen sowie organisatorischen Anforderungen an solche gemeinschaftlichen Projekte gestellt würden.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Gegenwärtig existieren keine städtischen oder staatlichen Förderinstrumente für den individuellen oder gemeinschaftlichen Objektschutz für hochwassergefährdete private oder öffentliche Gebäude. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Anforderungen wird auf die Aussagen zum Prüf- und Untersuchungsauftrag 2-05 verwiesen.</p>
<p>2-07 Es ist zu klären, ob und inwieweit eine medientechnische Versorgung (Strom-, Wasserversorgung) solcher kleinteiliger Gebietsschutzeinheiten umzusetzen ist.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Medientechnische Fragestellungen werden auch Gegenstand planerischer Untersuchungen zum Gebietsschutz sein; siehe Anlagen 2 und 3.</p>
<p>Verbesserung der Erreichbarkeit bei Hochwasser</p>	
<p>3-03 Es ist zu prüfen, ob zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Stadtteils bei Hochwasser öffentliche Querungen durch Aufständigung in der Prioritätenfolge Salzburger Straße, Verlängerung Steirische Straße und Leubener Straße aus-/umgebaut werden können.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Die Prüfung erfolgt unter Federführung des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, im Rahmen der Fortschreibung des PHD gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.08.2010 (siehe PHD-Kapitel 6.17, Seite 28). Diese Prüfung impliziert auch den nachfolgend genannten Prüf- und Untersuchungsauftrag 4-01.</p>
<p>4-01 Es ist vordringlich zu klären, wie die Salzburger Straße ertüchtigt und baulich erhöht werden kann, um die Überschwemmungsgefahr zu minimieren und im Falle eines Extremhochwassers eine Anbindung an die angrenzenden Stadtteile zu schaffen.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Es wird auf die Aussagen zum Umgang mit dem Prüf- und Untersuchungsauftrag 3-03 verwiesen.</p>
<p>Städtebauliche und landschaftliche Entwicklung im Altelbarm</p>	
<p>1-09 Erarbeiten einer Karte der städtebaulichen Entwicklungen [in den Bereichen ‚Laubegaster Ufer‘ und ‚Altelbarm‘ sowie an Laubegast angrenzenden Stadtteilen] mit</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p>

Auswirkungen auf die Hochwassergefahren durch engagierte Bürger in Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen	
3-01 Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprozess unterbreiteten Nutzungsvorschläge	Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Die Erarbeitung eines Landschaftskonzeptes für den gesamten Altelbarm erfolgt unter Federführung des Stadtplanungsamtes im Kontext zur Realisierung der Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes; siehe auch Umgang mit Prüf- und Untersuchungsauftrag 3-05.
3-04 Für den Verbleib oder Rückbau von Kleingartenanlagen im Altelbarm ist unter Berücksichtigung der Rückhaltefunktion und insbesondere des Abflussbereiches des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe Planungssicherheit für die Betroffenen herstellen.	Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Entsprechende Aussagen werden im Rahmen der Fortschreibung des PHD (siehe dort Übersicht 7.2.3) gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.08.2010 durch das Umweltamt getroffen vor dem Hintergrund des <ul style="list-style-type: none">• Entwurfs des Flächennutzungsplanes,• Entwurfs des Landschaftsplanes und• der Umsetzung und Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes.
3-05 Es ist zu prüfen, wie eine Integration von Maßnahmen zur Aufwertung des Naturraumes und zur Verbesserung des Naherholungs- und Freizeitangebotes den Altelbarm als Ganzes aufwerten kann.	Das Handeln der Stadtverwaltung entspricht bereits der Empfehlung. Die Prüfung wird im Zuge der Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes für den gesamten Altelbarm unter Federführung des Stadtplanungsamtes erfolgen; siehe auch Umgang mit Prüf- und Untersuchungsauftrag 3-01.

Tabelle 3

Prüf- und Untersuchungsaufträge laut Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses	Anmerkung zum Umgang
Verbesserung der Informationsvorsorge	
1-07 Bereitstellen von Informationen zum Wasserstand in den Querprofilen [der Elbe in Laubegast und im übrigen Stadtgebiet]	Die Empfehlung wird mit Bitte um Prüfung weitergeleitet an das für den Hochwassermeldedienst und die entsprechende Veröffentlichungspraxis (insb. Internet-Auftritt) zuständige Landeshochwasserzentrum des Freistaates Sachsen.
Verbesserung der Wasserrückhaltung und der Abflussbedingungen	
1-04 Ermitteln der Potentiale der für Unterlieger schadlosen Beseitigung von Auflandungen am Elbstrom	Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und an den Freistaat Sachsen zur Bearbeitung im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe weitergeleitet.
1-05 Untersuchung langfristiger Auswirkungen infolge fehlender Beseitigung von Auflandungen	